

## Informationen für Menschen aus der Ukraine

# Willkommen in Tirol!

Hier finden Sie eine Übersicht, wo Sie Informationen erhalten und wohin Sie sich bei Fragen wenden können.

## Ankunft in Tirol

### 1. Persönliche Registrierung

Bitte führen Sie eine persönliche Registrierung durch. Möglichkeiten zur Registrierung gibt es hier:

- **Ankunftszentrum Haus Marillac:**  
Sennstraße 3, 6020 Innsbruck (24h geöffnet)
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Kufstein (AGM Bahnhof):**  
Südtiroler Platz 3, 6330 Kufstein,  
täglich von 7 bis 19 Uhr
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Lienz:**  
Hauptplatz 5a, 9900 Lienz,  
täglich 7 bis 19 Uhr
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Reutte:**  
Obermarkt 2, 6600 Reutte,  
Dienstag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Imst:**  
Rathausstraße 14, 6460 Imst,  
Montag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr

**Hinweis:** Bei der Registrierung werden Ihre persönlichen Daten erfasst, die für Ihre weitere Versorgung und Unterstützung maßgeblich sind – beispielsweise die Abwicklung einer Grundversorgung und die Arbeitsmöglichkeiten.

### 2. Gesundheitscheck und Unterkunftszuteilung

Haben Sie noch keine Unterkunft, wenden Sie sich bitte an das Ankunftszentrum Haus Marillac in Innsbruck. Dort wird Ihnen eine Unterkunft zugeteilt und die Beförderung organisiert. Wenn Sie bereits eine Unterkunft haben, melden Sie sich bitte trotzdem im Ankunftszentrum für einen Gesundheitscheck und die Registrierung.

**Hinweis:** Der Gesundheitscheck für Schutzsuchende aus der Ukraine umfasst eine Corona-Testung, die Tuberkulose-Reihenuntersuchung und bei Bedarf zusätzliche ärztliche Untersuchungen. Es wird Sorge getragen, dass Sie jene medizinische Versorgung erhalten, die Sie benötigen.

### 3. Wohnsitzmeldung in Ihrer Unterkunftsgemeinde

Ist die Registrierung, der Gesundheitscheck und eine Unterkunftszuteilung erfolgt, melden Sie sich in weiterer Folge im Meldeamt in der Gemeinde/Stadt, in der sich Ihre Unterkunft befindet. Die Meldung des Wohnsitzes sollte bis spätestens drei Tage nach Bezug der Unterkunft geschehen.

Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können jedenfalls bis 30. April 2022 das gesamte Netz des Verkehrsverbundes Tirol (VVT und IVB) ohne Ticket nutzen. Auch für die Züge der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) braucht es kein Ticket. Das heißt – Sie müssen aktuell kein Ticket kaufen!

**Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen:** [www.tirol.gv.at/ukraine](http://www.tirol.gv.at/ukraine)

**Hotline des Landes Tirol:** 0800 20 22 66 (täglich von 8 bis 18 Uhr, Sie können mit ukrainisch sprechenden Personen reden)

**Hotline für akute medizinische Notfälle:** Rettung 144

**Weitere wichtige Notrufnummern:** Polizei 133 | Feuerwehr 122

**Öffentliche Verkehrsmittel in Tirol:** [www.vvt.at](http://www.vvt.at) | [www.ivb.at](http://www.ivb.at) | [www.oebb.at](http://www.oebb.at)

**Anreise**  
Ankunftszentrum:

